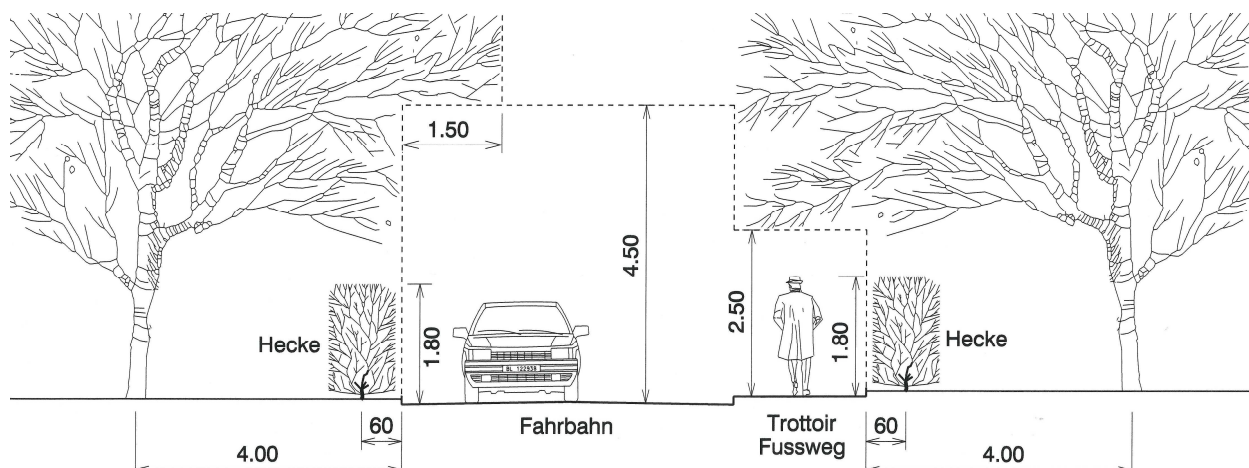




Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume und Sträucher, die auf Trottoirs und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strassen-einmündungen. Auch die Strassenreinigung wird erschwert und vorstehende Äste beschädigen die Reinigungsfahrzeuge, was unnötige Kosten für das Gemeinwesen verursacht.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden deshalb gebeten, gemäss kantonalem Strassengesetz sowie Polizei- und Strassenreglement der Gemeinde Duggingen, ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bei Fahrbahnanstoss sind überhängende Bäume und Sträucher auf eine Höhe von mindestens 4.50 m und bei Trottoirs und Gehwegen auf eine Höhe von mindestens 2.50 m zurück zu schneiden. Hecken sind auf eine maximale Höhe von 1.80 m herunterzuschneiden **oder bei Sichtbehinderung für den Verkehr gemäss den Weisungen der Polizeiorgane oder der Gemeindeverwaltung**. Beleuchtungsanlagen, Verkehrs- und Lichtsignale sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt, sondern müssen gut sichtbar sein.



Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit bitten wir Sie, diese Arbeiten **innert 30 Tagen** auszuführen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

Erich Thommen

Christian Friedli